

Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0030
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	23.09.2021	8

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Widmung nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) und Einziehung nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) bestimmter Parzellen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Aufgrund der Unterteilung der ehemaligen Parzelle 107/10 (öffentliche Straße) in die neuen Parzellen 107/20 und 107/21 hat eine Aktualisierung der Widmung aus dem Jahre 2017, zu erfolgen.

Die Aufteilung der zuvor genannten Flächen erfolgte vor dem Hintergrund, eine private Fläche (Parz. 107/19) mit der öffentlichen Fläche (Parz. 107/20) zu tauschen. Aufgrund der sich daraus folglich geänderten Eigentumsverhältnisse beider Parzellen, muss die bereits erfolgte Widmung im Hinblick auf die Parzelle 107/21 aktualisiert und die Parzelle 107/19 dem öffentlichen Verkehr zugeführt, also neu gewidmet werden.

Weiterhin ist die Einziehung der Parzelle 107/20 erforderlich, da diese sich nicht mehr im Eigentum der Ortsgemeinde befindet, sondern in Privateigentum übergegangen ist. Diese ist somit dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Ein Lageplan zu den vorgenannten Parzellierungen, ist der Anlage beigelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zur Widmung und Einziehung, der in der Begründung aufgeführten Straßenparzellen, aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.09.2021		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x
		Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐		

I II III IV V

Anlage: 10